171. July 1, 1711.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-2) den 1ten Julii 1711

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren!

Meine letztere unterm 13ten 17 und 24 passato werden verhoffentlich

wohl eingekommen seÿn, wohin ich mich dann referire.

Dieses dienet allein umb M[einen] h[och] g[eehrten] herren zu berichten, wie daß

der königl[iche] Frantzösiche Passport für den transport der

hierländischen armen Mennoniten vorgestern in optima forma[[3]](#footnote-3)

eingelanget, und daß Wir demnach resolviret, dieselbe den 13ten

dieses wann es Gott beliebet in seinem allerheiligsten

Namen und unter seinem allwaltenden Schutz und Schirm

ihre Reis antretten zu lassen.

Wir hätten zwaren wünschen mögen daß die noch

desiderirende Passporte von Chur-Pfaltz, dem Ertz Stifft

Cöllen und denen Herren Landgraffen von Hessen auch wären

beÿ der handt gewesen. Aber derer ermanglung hatt nicht

hindern mögen, daß wir die Abreis dieser armen Leüthen

nicht so viel immer möglich pressiren,[[4]](#footnote-4) eines theils, weilen

nunmehro die bestimbte Freÿheits-zeit verflossen und

die gehorsame auch ihrer Abreis selbsten sehr verlangen,

und anderer seits, weilen, wann Wir die Abfahrt hätten

weiter hinaus setzen wollen, alle Schiffleüte, alß welche

[Seite 2] auff künfftige zur zacher Mess wieder hier seÿn wollen und

müssen, Unß auß dem Verding getretten wären. Wir wollen

dennoch hoffen, daß so wohl oberwehnte Passporte alß auch die

so Wir noch von Insbruck, und von Ihrer Durchl[auch]t dem Herren

Hertzogen von Würtenberg erwarten, in dieser zeit einkommen

werden, oder daß Herr Ritter solche werde unterwegs

empfangen können.

Die Emmethaler von der Leistischen Gemeindt bleiben

in so weit auff ihren sieben augen bestehen, daß Sie ehenter

das Landt heimlich raumen und Sich hin und wieder in die

Nachbahrschafft verschlieffen und verkriechen, alß offentlich

aus dem Landt und nacher Holland gehen wollen. Ob nun

derer sich noch einige zu Basel anmeldten und zu Schiff

gehen wollen, stehet zu erwarten. Die gefangen nehmung

des Hanß Bürckÿs hatt diese armselige Menschen

gewaltig erschröcket, und ihnen mehr als alles zuschreiben,

zureden, zusenden und nachlauffen zu erkennen gegeben,

daß eine Lobl[lich]e Obrigkeit nicht mehr gesinnet sich länger

foppen zu lassen, sondern, wie es auch in der that ist,

entschlossen schärffer als noch jemahlen hinter ihnen her zu

seÿn, und nicht zu ruhen bis Sie dieselbe vollends außgedilgen.

In meinem letzteren hatte vermeldet, wie daß

abermahlen beschäfftiget einige difficultäten so sich eräugnen

und demnach den Abzug der armen Täuffer umb so viel

schwerer machen wolten, zu applaniren.[[5]](#footnote-5) Diese difficultäten

waren, daß die Cammer auß veranlasung einiger

interessirten Ambtleüthen die Sache dahin dirigiret,

daß der Souveraine Rath schon im Mayo hinterrucks

meiner und mir allerdings unwissent erkandt undt

[Seite 3] geschlossen, daß der befreÿung des Abzuggelds sich weiters

auff niemandten, alß auff die würckliche Täuffer, und ihre

reformirte Ehegatten, Eltern und kindter, so de facto noch

unter ihrer Taufferischen Eltern Gewalt, verstehen, die

übrige alle aber das Abzuggeldt bezahlen solten, auch

darüber würcklich an die beambtete die Verhaltungs Befehle

abgesandt und darob zu halten befohlen. Weilen nun

einige Beambtete diese limitation, alß woran eigentlich

so gar viel nicht wäre gelegen gewesen, weilen sehr wenig

emancipirte kindter mit ihren Eltern ziehen, ich auch

keine andere reformirte, derer sich eine grose mänge

angemeldet, annehmen wollen, auch auff die reformirte

Ehegatten, Eltern et sub paterna potestate[[6]](#footnote-6) sich noch

befindente reformirte kindter extendiren wollen, theils

auch zu bezahlung des Abzug-gelds würcklich angestrenget,

und solche darmit zum klagen beweget. Alß habe

abermahlen anfangen müssen zu streiten und zu

kämpffen, und weilen mann auff der im Majo sub et

obreptitie[[7]](#footnote-7) erschlichenen Souverainen Raths-Erkandnus

bestehen wolte, allenthalben zu protestiren und netto[[8]](#footnote-8)

zu declariren, daß wann mann solche nicht cassiren und

beÿ der in recessu[[9]](#footnote-9) und in der Freÿheits-Patente

enthaltenen Erkandnus quoad sensum et literam[[10]](#footnote-10)

verbleiben wolte, ich ehender alles abrumpiren undt

alle Täuffer hier lassen, alß in diese transgression des

einmahlen geaccordirten consentiren würde, welches

dann durch sie gnade Gottes so viel gefruchtet, daß

mann heüt vor 8 tagen nemblich den 24 passato

coram Ducentis[[11]](#footnote-11) die letztere Erkandnus wiederumb

[Seite 4] revociret die erstere aber bestättiget hatt. Dieses wird,

wie ich hoffe der letzte Streitt gewesen seÿn so dieser

Leüthen wegen zu souteniren.[[12]](#footnote-12)

Seit meinem letzteren hatt mir die Cammer noch

ferners einige tausent thaler Täuffer-mittel folgen lassen.

Womit stetshin obwohlen in höchster Eil verharre.

Meiner hochgeehrten herren Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel./.

1. 171 This is A 1338 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. in optima forma, “in best form” (Latin). [↑](#footnote-ref-3)
4. pressiren, “to be in haste” (German). [↑](#footnote-ref-4)
5. applaniern, “adjust, settle, balance” (German). [↑](#footnote-ref-5)
6. sub paterna potestate, “under paternal authority” (Latin). [↑](#footnote-ref-6)
7. sub[reptitie] et obreptitie, “a secret stealing and creeping upon” (Latin and German). These unusual words seem to be derived from the Latin subrepere and obrepere and are cognate with the English “surreption” and “obreption.” [↑](#footnote-ref-7)
8. netto = “rein,” perhaps in the sense of “clear.” [↑](#footnote-ref-8)
9. recessu, “in the declaration” (Latin). [↑](#footnote-ref-9)
10. quoad sensum et literam , “with respect to meaning and letter,” (Latin). [↑](#footnote-ref-10)
11. coram Ducentis, “in the presence of the two hundred” (Latin). [↑](#footnote-ref-11)
12. souteniren, “support” (German). [↑](#footnote-ref-12)